

VN - Anlage 5 – VORHALTEKOSTEN

zum Antrag auf Gewährung von Zuschüssen im Rahmen der „Richtlinie zur Beteiligung des Landes Schleswig-Holstein am Betrieb von temporären kommunalen Gemeinschaftsunterkünften (tkGU)“

1. Angaben zur Gemeinschaftsunterkunft (subventionserhebliche Angaben)

Straße/Hausnummer der Unterkunft	
Postleitzahl / Ort der Unterkunft	
Anzahl der Unterbringungsplätze	
Abrechnungszeitraum	

2. Vorhalteaufwand (subventionserhebliche Angaben)

Hinweis: Es können ausschließlich Unterbringungskapazitäten berücksichtigt werden, für die ab dem 24.02.2022 ein Beschaffungsbeschluss des zuständigen Selbstverwaltungsorgans vorlag oder eine Rechtsbindung erfolgte.

2.1 Kapazität der Liegenschaft:

	29.11. – 31.12.2022	01.01. – 31.12.2023	01.01. – 31.12.2024	gesamt
Kapazität (Plätze) der Liegenschaft				
Freie (belegbare) Plätze (tagesgenau für den gesamten Abrechnungszeitraum)				
Hinweis: Für die tagesgenaue Berechnung der belegbaren Plätze addieren Sie zunächst die belegbaren Plätze aller einzelnen Tage und teilen diese Summe dann durch die Gesamtzahl der Tage des Abrechnungszeitraumes.				
Belegbarer Anteil in Prozent				

2.2 Ausgaben für Unterhaltung und Bewirtschaftung während der Leerstände (Betrag in Euro):

a) Miete für den gesamten Abrechnungszeitraum (ggf. abzgl. bereits erstatteter Kosten über die Herrichtungsrichtlinie gem.7.2))				
Erstattungsfähiger Betrag (Anteil für die belegbaren Plätze)				
Förderfähiger Betrag (90% des erstattungsfähigen Betrages)				
b) Nebenkosten für den gesamten Abrechnungszeitraum				
davon erstattungsfähig (Anteil für die belegbaren Plätze)				
25 % der erstattungsfähigen Miete				
Erstattungsfähiger Betrag (erstattungsfähige tatsächliche Nebenkosten, max. jedoch 25 % der erstattungsfähigen Miete)				
Förderfähiger Betrag (90% des erstattungsfähigen Betrages)				

3. Bereits im Rahmen der „Richtlinie zur Beteiligung an Vorhaltekosten und Restrukturierungsmaßnahmen der Kommunen bei der Aufnahme von Schutzsuchenden aus der Ukraine durch das Land Schleswig-Holstein“ erhaltene Zuschüsse (subventionserhebliche Angaben)

Hinweis:

Bitte tragen Sie hier nur den anteiligen Betrag für den Abrechnungszeitraum **29.11.2022 – 31.12.2022** ein.

Erhaltene Förderung der Miete für den Abrechnungszeitraum 29.11.2022 – 31.12.2022 (Betrag in Euro)	
Erhaltene Förderung der Nebenkosten für den Abrechnungszeitraum 29.11.2022 – 31.12.2022 (Betrag in Euro)	
Gesamtbetrag der bereits erhaltenen Förderung	

Summe (förderfähige Miete zzgl. förderfähige Nebenkosten abzgl. bereits erstatteter Aufwendungen aus anderen Fördermitteln) (Betrag in Euro)

4. Angaben zu weiteren Förderungen (gem. Ziffer 4.5 der Richtlinie) (subventionserhebliche Angaben)

4.1. Angabe zu Fördermitteln im Rahmen der „Richtlinie zur Beteiligung an Vorhaltekosten und Restrukturierungsmaßnahmen der Kommunen bei der Aufnahme von Schutzsuchenden aus der Ukraine durch das Land Schleswig-Holstein“	Projektnummer	
	Wenn Sie im Rahmen dieser Richtlinie einen Antrag gestellt haben, füllen Sie bitte Ziffer 3. dieses Antrages aus.	
4.2. Angabe zu Fördermitteln im Rahmen der „Richtlinie über die Herrichtung von Wohnraum und Unterkünften für Geflüchtete“	Projektnummer	
	Tats. Kosten Herrichtung	
	Erstattung des MIKWS	

Hiermit wird bestätigt, dass die oben genannten Kosten ausschließlich für die Vorhaltung von Unterbringungsplätzen für die oben genannte Gemeinschaftsunterkunft aufgewendet wurden.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel Antragsteller/in
(Hinweis: eine Unterzeichnung im Auftrage ist hier nicht rechtsverbindlich)

Name in Druckbuchstaben

5. Anlagen
